



So profitieren Sie:

Familie, 1 Kind mit Einzeleinkommen von monatlich **1.350 Euro netto** – hier entfällt die Steuerlast zu 100 Prozent – das entspricht einer **Entlastung von 1.500 Euro** pro Jahr.

Familie, 2 Kinder mit Einzeleinkommen von monatlich **1.500 Euro netto** – hier entfällt die Steuerlast zu 100 Prozent – das entspricht einer **Entlastung von 2.374 Euro** pro Jahr.

Familie, 2 Kinder mit Einzeleinkommen von monatlich **1.750 Euro netto** – das entspricht einer **Entlastung von 3.000 Euro** pro Jahr.

Familie, 3 Kinder mit Einzeleinkommen von monatlich **1.750 Euro netto** – hier entfällt die Steuerlast zu 100 Prozent – das entspricht einer **Entlastung von 3.988 Euro** pro Jahr.

Familie, 3 Kinder, mit Einzeleinkommen von monatlich **1.850 Euro netto** – das entspricht einer **Entlastung von 4.500 Euro** pro Jahr.



Berechnen Sie Ihren persönlichen Vorteil mit dem erweiterten Brutto-Netto-Rechner vom Bundesministerium für Finanzen unter **www.familienbonusplus.at**



„Mit dem Familienbonus Plus haben wir die größte familienpolitische Entlastung aller Zeiten geschaffen. Wer arbeitet, soll wieder mehr zum Leben haben. Mit dem Familienbonus Plus können wir 950.000 Familien mit 1,6 Millionen Kindern massiv entlasten. Im Bundesland Salzburg profitieren 92.119 Kinder und damit ihre Eltern von dem neuen Entlastungspaket – ein großer Erfolg der jahrelangen Arbeit des ÖAAB.“

Karl Zallinger
ÖAAB-Landesobmann

Hans Grünwald
AK-Spitzenkandidat

Jure Mustac
ÖAAB-Landesgeschäftsführer



Die ArbeitnehmerInnen in der Salzburger Volkspartei

ÖAAB. Der ÖVP-Arbeitnehmerbund.
Starker Teil der Neuen Volkspartei.

ÖAAB Salzburg, Merianstraße 13
Tel. 0662/87 17 52-0, Mob. 0650/73 10 268
Mail: mustac@oeaab-sbg.at, www.arbeitfuersalzburg.at
www.facebook.com/OEAAB.Salzburg



Die ArbeitnehmerInnen in der Salzburger Volkspartei



Echte Entlastung für unsere Familien.

Der Familienbonus Plus.

Familienbonus Plus: Größte steuerliche Entlastung für Familien aller Zeiten

Die neue Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzler Sebastian Kurz hat sich klar zum Ziel gesetzt, die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40 Prozent zu senken, damit diejenigen, die in das System einzahlen, stärker entlastet werden, und den Menschen wieder mehr Netto vom Brutto bleibt.

Als einer der ersten Schritte in einem groß angelegten Entlastungspaket, wird der „Familienbonus Plus“ umgesetzt.

Gerade jene Eltern, die neben der Erziehung ihrer Kinder berufstätig sind, sollen für ihre Leistung der Kindererziehung eine spürbare Anerkennung erfahren.

Dies wird entgegen der bisherigen Förderungslogik nicht durch eine neue staatliche Geldleistung, sondern mit Hilfe einer ehrlichen Steuerentlastung erreicht werden.

Nicht weniger als 950.000 Familien mit 1,6 Mio. Kindern, primär mit kleinen und mittleren Einkommen, werden ab 2019 von einer Steuerlast von bis zu 1,5 Milliarden Euro befreit.

Diese neue Regelung bringt das größte Entlastungspaket für Familien in der Geschichte der zweiten Republik und die Handschrift des ÖAAB ist deutlich spürbar.



Foto: shutterstock



Im Detail

- › Die Familien, die Einkommenssteuer zahlen, werden durch den Familienbonus Plus entweder zur Gänze von dieser Steuerlast befreit oder es wirkt ein **Steuerbonus von 1.500 Euro pro Kind und Jahr**.
 - › Die Familien, die Einkommenssteuer zahlen und **volljährige Kinder** haben, für die Familienbeihilfe bezogen wird, werden entweder zur Gänze von dieser Steuerlast befreit oder es wirkt ein Steuerbonus von **500 Euro pro Kind und Jahr**.
 - › Auch die wenig verdienenden und dadurch lohnsteuerbefreiten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, **Alleinerziehende mit Kindern** profitieren künftig durch eine Mindestentlastung von **250 Euro pro Kind und Jahr**. Dies wird je nach Einkommenssituation durch einen höheren Absetzbetrag oder den Familienbonus Plus gewährleistet.
- › Der Familienbonus Plus kann wahlweise über die **Lohnverrechnung 2019** oder die Steuererklärung bzw. **Arbeitnehmerveranlagung 2019** mit Auszahlung 2020 beantragt werden.
 - › Der Familienbonus Plus ist nicht negativsteuerfähig.
 - › Bei **(Ehe)Partnern** kann der Familienbonus Plus flexibel aufgeteilt werden.
 - » Das heißt eine Person kann entweder den vollen Familienbonus Plus in Höhe von 1.500 Euro (bzw. 500 Euro) für das jeweilige Kind beziehen oder der Betrag wird alternativ zwischen den (Ehe)Partnern aufgeteilt (750/750 bzw. 250/250 Euro).
 - › Bei **getrennt lebenden Partnern** ist grundsätzlich eine Aufteilung 750/750 Euro (bzw. 250/250 Euro) vorgesehen.
 - › Für **Kinder in Drittstaaten** steht kein Familienbonus Plus zu. Für Kinder im EU/EWR-Raum bzw. der Schweiz wird der Familienbonus Plus indexiert und damit an das Preisniveau des Wohnsitzstaates angepasst.
 - › Der derzeitige Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum zehnten Lebensjahr entfallen aus Gründen der **Ver-einfachung und Transparenz** zur Gänze.